

RS Vwgh 2001/3/21 96/12/0248

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.03.2001

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

AVG §56;

BDG 1979 §240a;

GehG 1956 §13b;

Rechtssatz

Zum einen zielen die Anträge der Beamtin auf die Überprüfung der Bewertung der aus Anlass der Option in das neue PT - Schema mit Wirkung vom 1. Jänner 1990 erlangten besoldungsrechtlichen Stellung ab, d.h. mit anderen Worten auf die (erstmalige) bescheidmäßige (und damit letztlich durch die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts überprüfbare) Feststellung der Einstufung des Arbeitsplatzes aus Anlass der Option. Dieser Feststellungsanspruch unterliegt - anders als die sich daraus allenfalls für die Vergangenheit ergebenden Ansprüche auf geldwerte Leistungen - keiner Verjährung nach § 13b GehG 1956.

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung
Feststellungsbescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996120248.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>